

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0326/2017/1.2	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden

- a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Rats Herrn Gerdo Brauer
- b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
- c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Rats Herrn Jürgen Heckrodt

Beratungsfolge:

24.10.2017 Rat der Stadt Norden öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Erdmann/Reemts, 1.2

Organisationseinheit:

Organisation

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft des Rats Herrn Gerdo Brauer im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Jürgen Heckrodt übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Jürgen Heckrodt durch den Bürgermeister Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 11.09.2016 bei der Stadt Norden ist Herr Gerdo Brauer gemäß § 35, 36 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Bewerber über die Listenwahl in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Herr Gerdo Brauer hat die Wahl in den Rat der Stadt Norden angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 01.11.2016 wurde Gerdo Brauer von dem Bürgermeister per Handschlag zum Ratsherr verpflichtet und belehrt.

Ratsherr Gerdo Brauer hat mit Schreiben vom 26.09.2017 dem Bürgermeister schriftlich den Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied mit sofortiger Wirkung erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat er mit dieser Erklärung formgerecht auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Der Sitzverlust des Ratsherrn Gerdo Brauer hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Ratsherrn Gerdo Brauer ist in der Sitzung des Rates am 24.10.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindevahlleitung festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Gerdo Brauer nunmehr auf Herrn Jürgen Heckrodt übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Herrn Heckrodt am 05.10.2017 schriftlich mitgeteilt und ist ihm am 07.10.2017 zugegangen. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung muss mitgeteilt werden, ob er die Wahl annehme. Da keine Benachrichtigung von Herrn Heckrodt erfolgte, gilt die Wahl mit Beginn des nächsten Tages nach Ablauf der Frist als angenommen.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Jürgen Heckrodt beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft des Ratsherrn Gerdo Brauer im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Jürgen Heckrodt ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat der Bürgermeister vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Von Herrn Jürgen Heckrodt ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 6 NKWG öffentlich bekannt zu geben.